

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von active adventures:

### Anmeldung & Bezahlung:

Die Anmeldung kann per Telefon oder schriftlich per E-Mail oder Post erfolgen.

Sie erkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter an.

Erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und active adventures zustande.

Die Teilnahmegebühr/Leihgebühr ist nach Erhalt der Anmelde-/Reservierungsbestätigung nebst Rechnung zu überweisen an:

Raiffeisenbank Mittenwald eG

Sebastian Bech - active adventures

IBAN: DE31701694590000030767

BIC: GENODEF1MTW

Verwendungsweg: Rechnungsnr., Name, Event

### An - und Abreise:

Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten. Einen Tag vor der Anreise **muss** sich jeder Teilnehmer telefonisch versichern, dass die Veranstaltung stattfindet.

### Nutzung & Haftung Trekkraftverleih:

Die Nutzung erfolgt in vollständig eigener Verantwortung mit entsprechenden Prüf- und Informationspflichten. Sämtliche Risiken sind vom Nutzer so abzuwägen und zu beachten, als ob die Verwendung mit seinem Eigentum erfolgt.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, sich über die gesetzlichen, naturschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Bestimmungen zur Teilnahme am Verkehr auf Wasserstraßen und -wegen zu informieren und diese zu beachten.

Sämtliche Schäden aus unsachgemäßer Behandlung, Verluste oder verspätete Rückgaben gehen in Höhe der Ausfallkosten zu Lasten des Kunden. Aufgetretene Mängel sind bei Rückgabe anzuzeigen. Alle Gegenstände sind trocken und in gereinigtem Zustand zurückzugeben.

### Haftung Veranstalter & Teilnehmer:

Die Events von active adventures finden vorwiegend im freien Gelände bzw. auf unbefestigten Wegen, unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen, statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee, Nebel, Wind, Tauwetter, Lawinen- und Steinschlaggefahr oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren. Die Veranstaltungen stellen auf jeder Könnernstufe hohe Anforderungen an das Material, wie auch die körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblichen Sicherheitsausrüstung, auf dem üblichen Stand der Technik, an den Veranstaltungen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit und Gesundheit realistisch einzuschätzen.

Da Veranstaltungen in der Natur trotz gewissenhafter Vorbereitung nie ohne Risiko ablaufen, erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr und Verantwortung. active adventures ist haftpflichtversichert und haftet, im Rahmen des deutschen Rechts, für Fahrlässigkeit. Außerdem übernimmt active adventures keinerlei Haftung für Schäden, die der Teilnehmer

während eines Events sich selbst, den anvertrauten Geräten oder anderen Personen zufügt oder die ihm durch diese zugefügt werden. Dies gilt auch für Geräte die im direkten Zusammenhang mit dem Event stehen.

Wir haften für die gewissenhafte Abwicklung des Programmes. Unsere vertragliche Haftung ist bei anderen als Körperschäden ab dem dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen vom Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind.

Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruhen, haften wir bei Sachschäden bis zum dreifachen des Reisepreises. Die Haftungssummen gelten jeweils je Kunde und je Veranstaltung. Wir haften im Rahmen unserer abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung für Schäden, die auf fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handhabung unsererseits zurückzuführen sind. Werden Ausrüstungsgegenstände entliehen, so haftet der Entleiher für die ordnungsgemäße Rückgabe.

#### Mitwirkung Mountainbike Events:

Mountainbiken stellt eine besonders hohe Belastung an das Herz-Kreislaufsystem. Es ist daher Ihre Pflicht, zu klären, ob Sie den gesundheitlichen Anforderungen eines Mountainbike Events gewachsen sind.

Vorausgesetzt wird bei unseren Events, dass Sie ein Mountainbike im Straßenverkehr und auf Feldwegen bei jeder Witterung sicher beherrschen. Teilnehmer, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden ersatzlos von der Fahrt ausgeschlossen - safety first! Bei der Übernahme von Mieträdern haben Sie sich vor Beginn der Tour vom ordnungsgemäßen Zustand der Räder, insbesondere der Bremsen und des Lichtes, zu überzeugen. Sie sind außerdem verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente und der StVO. Es gilt bei allen, von uns durchgeführten, Touren Helm- und Brillenpflicht. Diese sind auch während der ganzen Tour zu tragen. Der Teilnehmer hat die Veranstalter rechtzeitig über alle gesundheitlichen Probleme zu informieren, die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten. Benötigte Medikamente etc. müssen in ausreichender Menge mitgeführt werden. Bei Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Minderungsobliegenheit) und uns Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

#### Mitwirkung Trekkraft Events:

Die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung gerecht werden. Jeder Teilnehmer muss schwimmen können.

Teilnehmer, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, werden ersatzlos von der Fahrt ausgeschlossen □- safety first! Der Teilnehmer hat, falls die Anforderungen seine Leistungsfähigkeit übersteigen, keinen Anspruch darauf, dass seinen diesbezüglichen Wünschen nachgekommen wird. Der Teilnehmer hat die Veranstalter rechtzeitig über alle gesundheitlichen Probleme zu informieren, die den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnten. Benötigte Medikamente etc. müssen in ausreichender Menge mitgeführt werden. Bei Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Minderungsobliegenheit) und uns Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Es gilt bei allen, von uns durchgeführten Trekraft Events Helm- und Schwimmwestenpflicht. Diese sind auch während des ganzen Events zu tragen. Sie sind außerdem verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen im In- und Ausland, im Besonderen der Vorschriften über Reisedokumente.

#### Rücktritt :

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ist jederzeit möglich und sollte active adventures im eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Bei einer Stornierung treten folgende Kosten auf: Bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin/Leihtermin fallen 10% Stornokosten an. Bis 14 Tage vor Veranstaltung/Leihtermin berechnen wir 30%, bis 8 Tage 50% und ab 5 Tage 90% des Gesamtbetrages. Bei einem Rücktritt am Veranstaltungs-/Leihstag oder bei Nichterscheinen berechnen wir den gesamten Betrag. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eventuell entstehende An/Abreise- und Übernachtungskosten werden nicht erstattet. Der Nachweis, dass uns ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt Ihnen ausdrücklich vorbehalten.

#### Absage durch Veranstalter:

Wenn wir von active adventures einen Event absagen, erfolgt dies immer nur aus wichtigem Grund und dient vor allem der Sicherheit der Teilnehmer. Die Entscheidung wird immer einen Tag vor dem jeweiligen Termin bekanntgegeben. Einen Tag vor der Anreise muss sich jeder Teilnehmer telefonisch versichern, dass die Veranstaltung stattfindet. Absage erfolgt bei: z. B. schlechter Witterung, Hochwasser, Höherer Gewalt etc., Regen ist kein Absagegrund! active adventures behält sich vor, bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl einen neuen Termin anzugeben. Bei Absage durch active adventures, wird den Teilnehmern ein gleichwertiger Gutschein von active adventures ausgehändigt. Diese sind bis 2 Jahre nach Erhalt gültig.

#### Abbruch durch Veranstalter:

Muss die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen (z. B. unvorhersehbare schlechte Witterung, Unfälle oder fehlende Leistungsfähigkeit einzelner Teilnehmer etc.) abgebrochen werden, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Entscheidung liegt allein bei den Guides und dem Veranstalter active adventures. Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

#### Sorgfaltspflichten:

Während der Dauer eines Events haften Sie für Schäden oder Verlust an Fahrrädern, Trekrafts und Ihnen überlassener Ausrüstung, wenn Sie sich von der Gruppe entfernt haben, Anweisungen der Guides missachten oder den Schaden/Verlust fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeiführen.

#### Datenschutz:

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung des Events nennen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

#### Bildmaterial- und Filmmaterialverwendung:

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen in Printmedien, Firmenhomepage, Firmenseite auf Facebook, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

#### Reiseschutz:

Wir empfehlen Ihnen dringend, den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Bitte informieren Sie sich, vor Reisebeginn, auch über Ihren aktuellen Kranken- und Unfallschutz, ggf. über Reisegepäck- und Reisehaftpflichtversicherungen.

#### Reklamation:

Sollte einmal etwas nicht so geklappt haben wie Sie es sich wünschen, so wenden Sie sich bitte an den Veranstalter active adventures. Beanstandungen sind unverzüglich vor Ort, oder per Telefon bekanntzugeben, um für Abhilfe zu sorgen. Bei schuldhaftem Nichtanzeigen besteht kein Grund für Minderung! Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens bis 1 Monat nach Reiseantritt geltend zu machen.

#### Salvatorische Klausel:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der Bedingungen zur Folge.

#### Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.

#### Veranstalter:

active adventures  
Sebastian Bech  
Bahnhofsplatz 12  
82481 Mittenwald

Tel: +49 (0) 8823 9381403

Fax: +49 (0) 8823 937891

Mail: [info@active-adventures.de](mailto:info@active-adventures.de)

[www.active-adventures.de](http://www.active-adventures.de)

Amtsgericht: Garmisch-Partenkirchen

USt-ID: DE 281859883

Stand: Januar 2015

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Radverleih

### Vertragspartner:

Vertragspartner des Vermieters können nur Personen ab dem 16. Lebensjahr unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses werden.

### Haftung:

Der Mieter haftet für die überlassenen Gegenstände nach den Grundsätzen des BGB. Schäden, die über den normalen Verschleiß hinausgehen sowie der Verlust der Mietsache, gehen zu Lasten des Vermieters. Der Verlust des gesamten Fahrrades oder einzelner Teile sowie Beschädigung oder Schadenfälle sind uns sofort anzuzeigen. Eine Haftung des Vermieters auf Sach- und Personenschäden wird hiermit ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine grobe Pflichtverletzung des Vermieters zurückzuführen sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auf Schadenskosten wie Wertminderung und Mietausfallkosten. Der Vermieter weist darauf hin, dass Mountainbikes und Rennräder nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Wir haften zudem nicht für Verspätungen (Stau, Unfall, Straßensperrung) die wir nicht zu vertreten haben.

### Pflichten des Mieters:

Der Mieter überzeugt sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Fahrrades und teilt eventuelle Mängel unverzüglich mit. Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Verleihvertrag zu vermerken. Der Mieter hat das Fahrrad sorgsam und im Rahmen der, bei derartigen Fahrzeugen übliche Nutzung, zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Das Fahrrad ist ordnungsgemäß zu verschließen und sicher zu verwahren. Bei Rückgabe ist der Verleihvertrag vorzulegen. Die schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Rückgabe ist durch Mitarbeiter des Vermieters auf dem Mietvertrag zu veranlassen.

### Anzahlungsgebühr/Stornogebühr:

Bei Reservierungen fällt eine einmalige Anzahlungsgebühr in Höhe von 25 % des Verleihpreises an, welche sofort nach Erhalt der Auftragsbestätigung zu entrichten ist. Diese Gebühr dient bei Nichteinhaltung von Reservierungen als Stornogebühr. Sollte eine Stornierung noch vor Zahlung der Anzahlungsgebühr erfolgen, ist diese dennoch zu entrichten. Auch bei Schlechtwetter werden die Stornogebühren fällig.

### Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Garmisch-Partenkirchen.